



Ein Führhund für Sie?

Ihr Weg zu einem
Blindenführhund



Stiftung Schweizerische Schule
für Blindenführhunde

Fondation école suisse pour
chiens d'aveugles



Der Blindenführhund und seine Fähigkeiten

Der Führhund ist ein bemerkenswerter Begleiter, der seinem blinden oder sehbehinderten Halter durch die Führarbeit einen wertvollen Gewinn an Mobilität gewährleistet und ihm als vertrauenswürdigem Gefährten oder Freund zur Seite steht.

Mit rund 30 Hörzeichen kann der Halter seinen Hund lenken oder ihn Örtlichkeiten anzeigen lassen, wie Türen, Treppen, Fussgängerstreifen oder Billetschalter. Der Führhund erkennt Hindernisse und zeigt sie an, wenn er diese nicht umgehen kann. Den Verkehr nimmt er jedoch nicht als Gefahr wahr, da er weder die Geschwindigkeit der Fahrzeuge einschätzen noch die Signale von Verkehrs-

ampeln interpretieren kann. Starke Reize aus der Umwelt können die Führfähigkeiten des Hundes beeinträchtigen, aber zusammen mit seinem verlässlichen Partner sind auch schwierige Situationen zu meistern.

Der Führhund begleitet seinen Halter durch den Alltag und ebnet ihm den Weg zu mehr Selbstständigkeit und Freiheit. Auf gemeinsamen Spaziergängen in der freien Natur kann sich der Halter entspannen in Gebieten bewegen, die mit dem Langstock nur mühsam zu bewältigen sind.

Das freundliche Wesen des Hundes baut Hemmungen gegenüber behinderten Menschen ab und fördert somit das Knüpfen zwischenmenschlicher Kontakte.



Der Blindenführhund und seine Bedürfnisse

Die aufrichtige Bereitschaft seitens des sehbehinderten oder blinden Menschen, die körperlichen wie auch emotionalen Bedürfnisse des Hundes wahrzunehmen und zu erfüllen, bilden die Grundlage eines gut eingespielten Teams.

Die Haltung eines Führhundes bringt für seinen Halter zahlreiche Vorteile, aber auch verantwortungsvolle Aufgaben mit sich. So hat der Hund ein arttypisches Bedürfnis nach Bewegung, das es unabhängig von den Wetterverhältnissen zu befriedigen gilt. Damit der Hund im Freilauf den Kontakt zu Artgenossen pflegen darf und neue Energie für die anstrengende Führarbeit schöpfen

kann, ist er auf tägliche abwechslungsreiche Spaziergänge zusammen mit seiner Bezugsperson angewiesen.

Der Hund beansprucht einen sicheren und anerkannten Platz an der Seite seines Halters. Die Anschaffung eines Führhundes sollte deshalb zuvor mit der Familie, dem Arbeitgeber und dem Hauseigentümer besprochen werden.

Eine klare Rollenverteilung bildet die Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Dies setzt voraus, dass der Halter seinem Hund nicht nur Vertrauen und artgerechte Zuneigung bietet, sondern auch deutliche Grenzen setzt, die er konsequent einhält.



Die Zusammenarbeit mit dem Führhund setzt vom Halter neben einer allgemeinen Ausgewogenheit auch einen guten Orientierungssinn sowie ein angemessenes Reaktions- und Mobilitätsvermögen voraus.

Die Schule bietet diesbezüglich beratende Unterstützung.

Der Weg zum Blindenführhund

Beratungsgespräch. Gerne laden wir Sie nach einer ersten Kontaktaufnahme zu einem persönlichen Beratungsgespräch in Allschwil ein. Dieser erste, halbtägige Besuch vermittelt Ihnen einen persönlichen Eindruck über uns und unsere Arbeit mit den Hunden.

Wir begleiten Sie durch die Schule und unternehmen zusammen einen ausgiebigen Spaziergang mit einem Führhund. Kommen wir gemeinsam zum Schluss, dass eine Zusammenarbeit in beidseitigem Interesse liegt, laden wir Sie zu einem unserer kostenlosen Informationskurse für Führhundeanwärter ein.



Infokurs. Ziel des mehrtägigen Infokurses ist, eine Entscheidungsgrundlage für den Einsatz eines Führhundes zu schaffen.

Die praktischen Erfahrungen, die Sie mit Hunden unter persönlicher Anleitung der Ausbilder machen, geben Ihnen eine konkrete Vorstellung über das Zusammenleben und -arbeiten mit einem Führhund. Sie werden mit einem Hund spielen, ihn pflegen und füttern, verschiedene Übungen ausführen und mit ihm im Führgeschirr gehen.

Zur Abklärung Ihrer Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten (O+M), steht eine erfahrene Fachperson zur Verfügung. Falls noch Unsicherheiten bestehen, können wir

Ihnen konkrete und professionelle Ratschläge zur Verbesserung Ihrer Mobilität im Hinblick auf die Führhundabgabe geben.

In einem persönlichen Gespräch gehen wir auf Ihre im Kurs gesammelten Erfahrungen ein und besprechen gemeinsam das weitere Vorgehen.



Abklärung an Ihrem Wohnort und Ihrem Arbeitsplatz. Vor Abgabe eines Führhundes besucht Sie ein Ausbilder an Ihrem Wohnort. Dort begleitet er Sie durch Ihren Alltag in der gewohnten Umgebung und verschafft sich ein Bild über Ihre Bedürfnisse und Lebensumstände. Damit sind die Grundlagen für die Wahl eines möglichst passenden Hundes geschaffen. Die Entscheidung über die definitive Zuteilung eines passenden, von der IV geprüften Hundes wird gemeinsam mit Ihnen getroffen.

Einschulung am Wohn- und am Arbeitsort. Die Einschulung von Halter und Hund geht über einen Zeitraum von 6 Monaten und dauert zweimal 1 Woche im 1. Monat und in den folgenden 5 Monaten je 1 Tag. Hinzu kommen nach Bedarf weitere Einzeltage. Die Einschulung findet an Ihrem Wohnort statt und in der Regel durch den Ausbilder, der den Hund ausgebildet hat. Er bleibt Ihr Ansprechpartner, solange Sie den Hund halten.

Die erste Woche dient hauptsächlich dem Bindungsaufbau zwischen Ihnen und Ihrem Hund. Um dem Hund das Anschliessen an seine neue Bezugsperson zu erleichtern, empfiehlt sich eine Pause zwischen den beiden Ein-

schulungswochen. In der zweiten Einschulungswoche lernt das Gespann, die wichtigsten Wege im Führgeschirr allein zu bewältigen. Der Halter kann jederzeit die Beratung und die Unterstützung seines Betreuers in Anspruch nehmen.

Gespanssabnahme durch die Invalidenversicherung. Nach einer circa sechsmonatigen Einarbeitungszeit des Gespanns überprüft ein Experte der Invalidenversicherung, ob Halter und Hund zusammen harmonisieren und sich in ihrer bekannten Umwelt und im Verkehr sicher bewegen.

Nach der erfolgreichen Abnahme übernimmt die Invalidenversicherung die monatlichen Unterhaltszahlungen für Futter und Tierarzt sowie die Mietgebühr für den Hund, solange dieser als Führhund im Einsatz ist. Dem Führhundehalter entstehen somit keine Kosten. Die Schule bietet Lösungsansätze auch für sehbehinderte und blinde Menschen, die keinen Anspruch auf IV-Leistungen haben.

Dienstleistungen der Schule für Blindenführhunde

Betreuung des Führhundegespanns. Die Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde bietet eine kostenlose Betreuung des Gespanns während der ganzen Einsatzdauer des Führhundes. Das Gespann wird mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf vom betreuenden Ausbilder besucht, der den Halter in seiner Arbeit mit dem Führhund unterstützt. Auch werden die Halter regelmässig eingeladen, an Weiterbildungskursen teilzunehmen.

Bei Krankheit des Halters oder des Hundes kümmert sich die Schule um die Pflege des Führhundes. Der Hund bleibt Eigentum der Stiftung.

Öffentlichkeitsarbeit. Die Schule für Blindenführhunde setzt sich für die Förderung der Interessen der sehbehinderten und blinden Menschen ein. Dabei wird im Besonderen auf die alltäglichen Herausforderungen der Führhundegespanne hingewiesen sowie die Anerkennung des Zutrittsrechts für Führhunde in öffentlichen Gebäuden und in Verkaufsstellen angestrebt.



Stiftung Schweizerische Schule
für Blindenführhunde
Markstallstrasse 6
CH-4123 Allschwil
Telefon 061 487 95 95
Telefax 061 487 95 90
info@blindenhundeschule.ch

www.blindenhundeschule.ch

Die Schule steht regelmässig
der Öffentlichkeit offen:
jeden 1. Samstag im Monat,
15:00 Uhr.